Krakauer Zeitung.

Nr. 276. Freitag, den 2. December **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. den bischöflichen Rath und Konsistorialkanzler in St. Pölten, Josef Zehengruber, zum Ehrenkanonikus an der Kathedrale zu St. Pölten allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. November d. J. den Professor der Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät in Olmütz, Dr. Anton Horny, zum ordentlichen Professor desselben Lehrfaches an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Die Feldmarschall-Lieutenants: Franz Graf Haller von Hallerkeö, ad latus des Generalgouverneurs in Ungarn,

Edmund Fürst Schwarzenberg, Kommandant des 2. Armeekorps und kommandirender General in Wien, und

Franz Fürst Liechtenstein, Kommandant des 1. Kavallerie-Armeecorps, zu Generalen der Kavallerie ad honores — dann

der Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Ritter von Benedek, zum Feldzeugmeister ad honores.

Der Feldmarschall-Lieutenant Peter Ritter von Springensfeld, Sektionschef beim Armee-Oberkommando, zum ad latus des kommandirenden Generals im Banate und in der serbischen Woiwodschaft.

Der Major Josef von Hentzi, zum Kommandant des 21. Feldjäger Battaillons;

in der Kriegsmarine, die Linien-Schiffs-Lieutenans: Alfred Barry, Maximilian Freiherr Daublewsky v. Sterneck und Ehrenstein und Gustav Ritter v. Gröller, zu Korvetten-Kapitäns.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Anton Brzesina von Birkenhain, der Majorscharakter ad honores.

Uebersetzung:

Der Major Ludwig Freiherr von Wattmann de Maelcamp-Beaulieu, vom Generalquartiermeisterstabe q. t. zum Husaren-Regimente Freiherr von Simbschen Nr. 7.

Pensionirungen:

Der Oberst Johann Molitor Edler von Moline, des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6, auf seine Bitte;

Der Oberst Karl Streel, Kommandant des 21. Feld-Jäger-Bataillons und der disponible Train-Kommandant, Major Blasius Schemua, des Armeestandes.

Der Justizminister hat den Lombardischen Gerichts-Adjunkten Dr. Alexander von Ziller zum Prätor zweiter Klasse in Camposampiero ernannt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß der Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Freiherr von Teuchert, Vorstand der I. Generaldirektion beim Armee-Oberkommando, die IV. Generaldirektion daselbst zu übernehmen habe und der Feldmarschall-Lieutenant Karl Ritter von Franck mit der Leitung der I. Generaldirektion provisorisch betraut werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November d. J. den Oberlandesgerichtsrath in Eperies, Franz von Petroczy, zum Beisitzer und Referenten beim Urbarial-Obergerichte in Kaschau zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. die an der Architekturschule der Wiener Akademie der Künste noch unbesetzte Professorsstelle dem bisherigen Professor der Architektur an der Mailänder Akademie, Friedrich Schmidt, zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. dem Führer Wenzel Plescher, des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42, in Anerkennung der von ihm in der Schlacht von Solferino mit Muth und aufopfernder Kraftanstrengung bewirkten Rettung eines verwundeten Offiziers vor feindlicher Kriegsgefangenschaft, die goldene Tapferkeitsmedaille, und

dem Korporal Dominik Baraschini, des 16. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung seiner muthigen Entschlossenheit und erfolgvollen Ausdauer in Ausübung des öffentlichen Sicherheitsdienstes, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. December

Der „Moniteur" vom 29. v. Mts. veröffentlicht die drei zu Zürich unterzeichneten Verträge. Die Bedingungen derselben stimmen mit dem bisher Bekannten überein. Wie ferner aus Paris gemeldet wird, hatten am 29. v. Mts. der österreichische Botschafter Fürst Metternich und der französische Minister des Auswärtigen Walewski eine lange Conferenz; sie sollen sich in derselben über alle Präliminarien des Congresses verständigt haben. Beachtenswerth ist ein Artikel des ministeriellen „Pays", welcher die Competenz-Befugnisse des bevorstehenden Congresses erörtert und die vielfach ausgesprochene Voraussetzung, derselbe werde nur einen berathenden Character haben und seinen Beschlüssen keinerlei exekutivische Geltung verschaffen, für widersinnig erklärt. Wenn man das Prinzip der Nichtintervention so absolut verstehen wollte, so wäre damit das ganze europäische Recht beseitigt und das Faustrecht eingesetzt. In Wahrheit beziehe das Prinzip der Nichtintervention sich nur auf die inneren Angelegenheiten eines Landes. Es sei wohl begreiflich, daß Europa die Fürsten nicht mit Gewalt wieder einsetzen wolle, weil das eine innere [illegible] sei auch klar, daß keine Territorial-Veränderung ohne Europa's Beistimmung geschehen darf. Uebrigens seien die Congreßbeschlüsse mindestens obligatorisch für die Theilnehmer. Wenn also z. B. die Annexion unter Zustimmung Sardiniens verworfen würde, so müsse Victor Emanuel sie nothwendig aufgeben. Würde sie dagegen ganz oder theilweise genehmigt, so würden sicherlich auch die, welche den Congreßbeschlüssen den exekutorischen Charakter absprechen, nicht zulassen wollen, daß nun einer der abgesetzten Fürsten sein Land wieder mit Waffengewalt erobere. — Schließlich spricht das „Pays" die Hoffnung aus, es werde auf dem Congresse von 1860 ebenso gehen, wie auf dem von 1856 in Betreff der Donaufürstenthümer, wo ein Compromiß zwischen den Mächten unter einander und zugleich mit den Rumänen zu Stande gekommen sei.

Marseiller Depeschen der „Indép." bestätigen, daß Kardinal Antonelli den Papst auf dem Congresse vertreten werde.

Ueber den Französischen Entwaffnungsvorschlag dessen Existenz nun, nach dem er in London Fiasco gemacht, in Abrede gestellt wird, bemerkt der Pariser = Corr. der „NPZ.", daß L. Napoleon nicht sowohl die Entwaffnung Englands beantragt, als vielmehr die Entwaffnung Frankreichs angeboten hatte, wenn die militärischen Arbeiten und Anstalten derselben dem Englischen Cabinette Besorgnisse einflößten. Lord Cowley hatte nämlich zu wiederholten Malen darauf hingedeutet, daß England einen Congreß nicht beschicken könne, so lange es keine Bürgschaften gegen die Existenz feindseliger Plane auf Seiten Frankreichs habe. Louis Napoleon aber will England um jeden Preis im Congresse sehen. Der Vorschlag war von Seiten Frankreichs nur darauf berechnet, Zeit zu gewinnen und einstweilen die darniederliegenden Geschäfte zu beleben. Im schlimmsten Falle bietet er Gelegenheit, auf die bethätigte Friedensliebe Frankreichs hinzuweisen.

Die in Würzburg stattgehabten Conferenzen Deutscher Bundesstaaten sind am 27. v. Mts. geschlossen worden und die dabei anwesenden Minister wieder abgereist.

Die „Allg. Ztg." stellt die Frage auf: Was soll aus der Würzburger Konferenz hervorgehen? In Beantwortung derselben kommt sie zu dem Schlusse: die Regierungen müssen die Reform des Bundes in energischer Weise in die Hand fassen. Der Weg sei sehr einfach. Eine Anzahl von Regierungen brauche nur einmal eine Gesammtheit einleuchtend praktischer und guter Bundesinstitutionen vorzuschlagen, statt verzettelt blos Einzelnes anzubringen, so werde bald auch das blödeste Auge in Deutschland zu den kryptorevolutionären und kryptopartikularistischen Bestrebungen klar sehen und sich nicht mehr von deren blankgeputzter Phrasenverkleidung täuschen lassen. Vereinzelte Vorbringen aber werden stets mit Erfolg verdächtigt werden.

In Betreff der kurhessischen Frage wird, wie der „Zeitung für N." von Frankfurt geschrieben wird, folgender Plan einer Lösung den in Würzburg conferirenden Ministern [illegible]: „Der Bundestagsausschuß prüft die kurhessische Verfassung von 1831 und das Wahlgesetz von 1849 und bezeichnet genau und im Einzelnen diejenigen Punkte beider Urkunden, welche mit den Bundesgesetzen nicht im Einklang stehen. Sodann theilt die Bundesversammlung dieses Elaborat des Ausschusses nach dessen Genehmigung der kurhessischen Regierung mit und ersucht dieselbe, die hessischen Stände nach dem Wahlgesetz vom 13. Februar 1849 einzuberufen und mit diesen die Verfassung von 1831 sowohl, wie das Wahlgesetz von 1849 zu revidiren und dabei das Elaborat des Ausschusses sich zur Richtschnur dienen zu lassen. Lediglich über dasjenige, was an die Stelle der aufzuhebenden Punkte zu setzen wäre, würde, im Falle des nicht zu erzielenden Einverständnisses der hessischen Regierung mit den Ständen, die Bundesversammlung sich weitere Beschlußnahme vorbehalten."

Nach Berichten aus Cassel wurde die zweite Kammer am 29. v. M. mit Ausnahme der Ausschußmitglieder von ihrem Präsidenten auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

Nach Berichten aus Frankfurt hat die Bundesmilitärcommission zum Referenten über die Frage, ob und in welchen Punkten die Bundeskriegsverfassung einer Aenderung bedürftig sei, den preußischen Militär-Bevollmächtigten General Dannhauer ernannt.

An der Pariser Börse vom 30. v. M. war das Gerücht verbreitet, die Französische Flotte habe, in Folge eines von den Marokkanern gegen die Französischen Schiffe abgefeuerten Kanonenschusses, Tanger beschossen.

Aus New-York, 14. November, wird gemeldet, daß der Fürst der Sandwichs-Inseln, der auf seinen Secretär geschossen und ihn lebensgefährlich verwundet hatte, die Absicht habe, abzudanken.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 16. November. [Fortsetzung.]

§. 22. „Stimmberechtigt zu den Wahlen der Gemeindevertretung sind nachstehende Personen:

1. „Der Eigenthümer oder lebenslängliche Nutznießer des vormals herrschaftlichen Grundbesitzes rücksichtlich des in den Gemeindeverband einverleibten Gutsgebietes (§. 8) oder rücksichtlich der Wirths- und Schankhäuser, dann Ackerparzellen, welche vom ausgeschiedenen Gutsgebiete in den Gemeindeverband einbezogen wurden (§. 9), insoferne er hievon die in den nachfolgenden Puncten festgesetzte Steuer entrichtet."

2. „Gemeindeglieder, welche österreichische Unterthanen sind, wenn sie

a) von ererbten oder seit drei Jahren auf andere Weise erworbenen Grundbesitze in der Gemeinde als Eigenthümer oder lebenslängliche Nutznießer an Grundsteuer ohne Zuschlag 70 kr. österr. W. entrichten, oder

b) wenn sie ihren bleibenden Wohnsitz in der Gemeinde haben und seit 3 Jahren eine Beschäftigung in der „Gemeinde betreiben, von welcher [illegible] Währ. entrichten, oder

c) in der Gemeinde ihren bleibenden Wohnsitz haben und seit 3 Jahren ein mit der Einkommensteuer ohne Zuschlag von 7 fl. österr. Währ. belegtes Einkommen beziehen; endlich

d) in Städten oder Marktflecken jene, die von einem ererbten oder seit drei Jahren auf andere Weise erworbenen Hausbesitze als Eigenthümer oder lebenslängliche Nutznießer an Hausclassensteuer ohne Zuschlag oder an Hauszinssteuer ohne Zuschlag 2 fl. 10 kr. österr. Währung jährlich entrichten."

„In Dörfern sind bloße Häusler von den Wahlen ausgeschlossen."

3. „Körperschaften, Anstalten, Vereine, insofern sie entweder einen Hausbesitz oder Grundbesitz innehaben oder eine erwerbsteuerpflichtige Beschäftigung treiben und hievon die sub a, b und d erwähnte Steuer entrichten."

Der 1. Punct des §. wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zum Eingange des 2. Punctes wird beantragt:

1. Vor das „Gemeindeglieder" zu setzen „die übrigen" oder die Partikel „dann";
2. Statt des Ausdruckes „Unterthanen" zu setzen „Staatsbürger."

Beide Anträge werden vorbehaltlich der Stylisirung durch die Redactionscommission angenommen.

Feuilleton.

Ungarica.

V.

Die Höhlen des Bihar.

Man kann unbedenklich sagen, daß keines der Steilthäler, die sich vom Bihar westlich herabziehen, ohne Höhlenbildung sei, welche der Siebenbürgischen Seite des Gebirges mangeln und erst in Nebenarmen desselben mit der Kalkformation wieder erscheinen. In den Parallelthälern von Rézbánya, Funacza und Segyestel haben wir dergleichen schon kennen gelernt und eine Stunde weiter nördlich treffen wir die nächste bei Kis-Kóh, welche man am bequemsten von Petroß aus besucht. Wie die meisten dieser Dörfer liegt auch Kis-Kóh vor dem Ausgange eines schmalen Thales, an einem Bächlein, das vom Bihar herabkommt. Gleich beim Eingange in das Thal gewahrt man rechts (an der südlichen Wand) ein Fels-Vorgebirge, um welches herum man den Doppel-Eingang einer Höhle vor sich hat. Man ersteigt eine Schutthalde, schon ganz berast, etwa drei Klafter hoch, zu den Mündungen, deren untere geräumiger, die kleine obere etwa acht Fuß höher gelegen ist; ein mächtiger 13 Schritte breiter Pfeiler trennt beide Thore. Diese Höhle ist überhaupt bis jetzt unbekannt geblieben, scheint sogar von den Dorfbewohnern gar nicht besucht worden zu sein und ist daher noch so vortrefflich und unverwüstet erhalten, wie ich keine andere noch gefunden habe. Gleich in der ersten Halle, in welcher beide Eingänge zusammenlaufen, sieht man einige sehr hübsche Stalagniten von reinstem Weiß, vollkommen intakt. Die Grotte ist übrigens von geringen Dimensionen, theilt sich gleich in zwei Gänge von denen der zur Rechten bald so niedrig wird, daß man selbst kriechend nicht weiter kommt. Der Gang links (östlich) verzweigt sich abermals und der erste Zweig ist ein Wasserlauf; das Wasser versickert aber, ohne durch die Höhlenmündung auszufließen. Alle Gänge steigen merklich bergan, werden aber bald so niedrig, daß man nur auf dem Bauche vorwärts kann.

Was diese Grotte auszeichnet, ist also einmal die treffliche Erhaltung aller Sinterbildungen, so daß das ganze Innere in blendend reinem Weiß uns entgegenstrahlt, sodann ihre leichte Zugänglichkeit. Außer der Eingangshalle, die von kleinen scharfkantigen Steinen besäet ist, geht man überall auf weichem aber nicht nassem Lehm. Mit geringer Mühe könnte man einen schmalen Steig ausgraben um in dem niederen Gange bequem vorwärts zu kommen, höchst wahrscheinlich verlaufen die Gänge noch weiter und wie gewöhnlich finden sich erst in den inneren Räumen die schönsten Bildungen. Mit Zuversicht kann man sagen, daß Nachgrabungen eine bedeutende Auswahl urweltlicher Knochen liefern würden, vielleicht auch von anderen Höhlenthieren als dem gewöhnlichen ursus spelaeus. Außerordentlich ist die Anzahl der Fledermäuse, die ich noch in keiner Höhle in solcher Anzahl überall zerstreut angetroffen habe, nicht wie sonst in einzelnen großen Klumpen beisammenhängend. Ein Beweis, wie wenig die Höhle besucht wurde, ist die Unbefangenheit dieser Thiere, welche sich nicht im geringsten stören ließen, wenn ich hier und da eine wegnahm, oder dicht neben einer mit dem Lichte nach Insecten suchte, deren es übrigens auffallend wenige gab. Die Grotte gehört übrigens zu den wenigen, die in krystallinischem Kalk sich befinden. Die Temperatur von 12° R. ist wärmer als sonst in Grotten und bezeugt den Mangel einer weiteren Verbindung nach außen.

Eine und eine halbe Stunde von Petroß nördlich liegt das Dorf Fericze, wo gleich hinter den letzten Häusern sich gleichfalls eine Höhle befindet, ein unterirdischer Wasserlauf von ziemlicher Ausdehnung, aber ohne besondere Merkwürdigkeit. Zehn Klafter über dem Boden einer Schlucht öffnet sich in einem steilen Hügel, aus dem mächtige Kalkblöcke zu Tage treten, die Mündung von nur 5 Fuß Höhe. Ueber einen Trümmerhaufen steigt man hinab in das Innere, welches durchaus sehr naß ist und stellenweise Tümpel enthält, bei denen man nur schwer vorbei kann und bei nassem Wetter ist die Höhle ganz ungangbar. Nach etwa 200 Klaftern theilt sich der Gang; zur Linken kömmt man ansteigend noch etwa 100 Klafter weiter, dann schließt sich der Gang vollkommen. Der Gang zur Rechten ist interessanter, erfordert aber Vorsicht, indem man einige Dolinen zu durchklettern hat, welche durch Einstürze des Stalagnitenbodens entstanden sind, offenbar Wirkungen des Gewässers, welches unterirdisch hier seinen Verlauf hat. Ueberall treten hier Bärenknochen zu Tage und liegen frei auf dem Boden, sowie Zähne; mehrere Bruchstücke, die auf den noch erhaltenen Stükken des ursprünglichen Bodens liegen, sind ganz versintert, zum Theil auch festgewachsen, ein Beweis, daß sie von jeher so liegen und nicht etwa bei den Nachgrabungen, welche auch hier vor sich gehen, bei Seite geworfen wurden. Die Höhle erinnert darin sehr an die Kreuzberghöhle bei Laas in Krain, aber der größte Raum, wo die Gänge auseinander gehen, hat keine 12 Klafter im Durchmesser und auch die Höhe ist nicht bedeutend, immer unter 10 Klafter. Die ganze Höhle ist bis hoch an die Wände hinauf mit nassem Lehm überzogen, so hoch die Stauungen des Wassers reichten: die wenigen krystallinischen und Sinterbildungen sind daher verschlemmt und der ganze Eindruck durchweg unheimlich düster; Temperatur 10° R. Bei einer der in Höhlen so häufigen Wasserfallbildungen führt dieser Gang rechts aufwärts und man erreicht die interessanteste Stelle, wo nämlich der Bach aus einer Kluft hervorbricht und sich in die Tiefe stürzt.

Zum Puncte 2. lit. a.

Ein Commissions-Mitglied stellt den Antrag, die Worte: „ererbten oder seit 3 Jahren auf andere Weise erworbenen" zu streichen, weil das Stimmrecht dem Grundbesitze anklebe, sonach mit dem Grundbesitze zugleich erworben werde.

Gegen diesen Antrag wird vom Referenten eingewendet, daß, um Scheinhandlungen und Unterschleifen zu begegnen, eine Zeitfrist bestimmt sei, während welcher ein aus einem anderen als dem Erbrechtstitel erworbener Besitz innegehabt werden müsse, damit die Stimmberechtigung aus demselben fließe.

Ein Commissionsmitglied hält die Bestimmung einer Zeitfrist auch aus dem Grunde für nöthig, damit derjenige, welcher einen Grundbesitz z. B. erkauft, sich mit den Verhältnissen der Gemeinde bekannt mache, um mit Erfolg das Stimmrecht ausüben zu können.

Die im Entwurfe angenommene Frist von 3 Jahren erlangt die Majorität, gegenüber des Antrags auf Streichung, dann eines zweiten auf Festsetzung einer einjährigen Frist.

Der Antrag, damit auch beim ererbten Grundbesitze eine Zeitfrist für die Innehabung desselben festgesetzt werde, bleibt in der Minorität.

Bezüglich des Steuersatzes von 70 kr. öst. Währ., welche nach der Angabe des Referenten ohne den gegenwärtig eingehobenen 1/3 Zuschlag und selbstverständlich ohne die Grundentlastungs- und Landeserfordernißbeiträge angenommen wird, werden nachstehende Gegenanträge gestellt:

1. Antrag: Den Census bei der Grundsteuer mit 1 fl. 10 kr. österr. Währung anzunehmen und die Gemeinde von dem Einflusse der niedrig besteuerten Classen zu bewahren.

2. Antrag: Beim Grundbesitze keinen Census festzusetzen und dem Ueberhandnehmen der Bauernaristokratie und Oligarchie in der Gemeinde Schranken zu setzen.

3. Antrag: Den Census mit 1 fl. 5 kr. öst. W.,

4. Antrag: mit 2 fl. österr. Währ. festzusetzen.

Zuerst kam die Frage zur Abstimmung, ob ein Census überhaupt festzusetzen sei oder nicht?

Das im Entwurfe aufgestellte Prinzip der Feststellung eines Census behauptet sich durch Stimmenmehrheit.

Desgleichen erhielt auch der im Entwurfe angenommene Steuersatz von 70 kr. österr. Währung ohne alle Zuschüsse und Zuschläge die Stimmenmehrheit.

Punct 2. lit. b.

Der Referent setzt die Bestimmungen dieses Absatzes auseinander, nämlich:

Gewerbtreibende sind stimmberechtigt, wenn sie

α) den bleibenden Wohnsitz in der Gemeinde haben,

β) die Beschäftigung seit 3 Jahren treiben, und

γ) an Erwerbsteuer 2 fl. 10 kr. öst. W. entrichten.

Der Census wird mit der für das flache Land in der niedrigsten Klasse bemessenen Erwerbsteuer angenommen.

einstimmig angenommen. α und β werden ohne Debatte

Gegen den Steuersatz von 2 fl. 10 kr. öst. W. werden nachstehende Gegenanträge gestellt.

1. Antrag: für Dörfer der Steuersatz von 2 fl. 10 kr. ö. W. für kleinere Marktflecken von 4 fl. 20 kr. ö. W. für größere von 5 fl. 25 kr. ö. W.

2. Antrag. Nur Ein Steuersatz mit 5 fl. 25 kr. ö. W.

3. Antrag. Die Absätze litt. b) und c) zusammenzuziehen und festzusetzen, daß derjenige stimmberechtigt ist, welcher cumulativ an Erwerb- und Einkommensteuer 5 fl. ö. W. jährlich entrichtet.

Zuerst kam die Frage zur Abstimmung, ob die Absätze litt. b und c) zusammenzuziehen seien oder nicht; und es blieb der 3. Antrag bei dieser Abstimmung in der Minorität.

Desgleichen fielen die Anträge 1 und 2 und die Stimmenmehrheit erhielt der im Entwurfe angenommene Steuersatz von 2 fl. 10 kr. ö. W.

Punkt 2 litt. c.)

Der Referent erklärt den Steuersatz von 7 fl. 35 kr. ö. W. folgendermaßen:

Nach dem Einkommensteuerpatente wird ein Einkommen bis 315 fl. ö. W. gar nicht besteuert. Wer ein höheres Einkommen bezieht, zahlt eine Einkommensteuer von 5 pCt.

Während also derjenige, der ein Einkommen von 315 fl. ö. W. bezieht, keine Einkommensteuer, derjenige, der 320 fl. ö. W. Einkommen hat, 16 fl. ö. W. an Steuer zahlt, zahlt der Beamte bei einer Besoldung von 735 fl. ö. W. 7 fl. 35 kr. ö. W. an Einkommensteuer.

Es ist also beinahe der geringste mögliche Steuersatz bei Leuten, welche blos ein Einkommen beziehen.

Zwei Commissionsmitglieder beantragen nachstehende Steuersätze:

1. Antrag. Die Einkommensteuer auf 25 fl. ö. W. zu erhöhen.

2. Antrag. Den Steuersatz mit 35 fl. ö. W. anzunehmen.

Es ist nämlich möglich, daß Jemand in einer anderen Gemeinde ein Einkommen von 315 fl. ö. W. bezieht; er würde also in der betreffenden Gemeinde schon ein Einkommen von 100 fl. ö. W. mit 5 fl. ö. W. versteuern.

Beide Anträge bleiben bei der Abstimmung in der Minorität.

Die übrigen Bestimmungen des Absatzes litt. e wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Punkt 2 litt. d.

Der Referent bemerkt zum Steuersatze, daß er die höhere Klasse der Hausklassensteuer angenommen habe, um den kleinen Hausbesitz, welcher weniger Interesse am Gemeindewohl hat, dagegen als Wähler der Gemeinde viele Verlegenheiten bereiten kann, von den Wahlen ferne zu halten.

Der Absatz lit. d. wird durch Stimmenmehrheit angenommen, dagegen bleibt der von 2 Commissions-Mitgliedern gestellte Antrag auf Annahme des Steuersatzes mit 4 fl. 20 kr. in der Minorität.

Der Zusatz, daß in den Dörfern bloße Häusler von den Wahlen ausgeschlossen sind, erhält die Stimmenmehrheit.

Der 3. Punkt des § 22, welcher von Körperschaften, Anstalten und Vereinen handelt, wird einstimmig angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Dezember. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden noch einige Zeit in Schönbrunn verweilen und vielleicht erst Mitte Dezember nach Wien übersiedeln.

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Carolina Augusta hat den Aufenthalt in Innsbruck verlängert.

Zu Ehren der Anwesenheit Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen der Niederlande hat gestern in den kaiserlichen Gehegen nächst Aspern eine große Hofjagd stattgefunden, an welcher Se. Majestät der Kaiser und die sämmtlichen hier anwesenden Herren Erzherzoge theilnahmen. Bei dieser Gelegenheit hat der hohe Gast auch das Schlachtfeld bei Aspern und das dort aufgestellte Monument in Augenschein genommen. Se. kgl. [illegible] Niederlande hat vorgestern auch bei der Frau Erzherzogin [illegible] seine Aufwartung gemacht. Der General Pakany und ein Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers sind bei dem Kronprinzen der Niederlande zur Dienstleistung zugetheilt.

Das nunmehr vollendete Erzherzog Carl-Monument wird im Laufe des Monats Dezember aus dem Gußhause auf den Burgplatz zur Aufstellung, welche bis zum Frühjahr beendet sein muß, überführt.

In ihrer Nummer vom 30. November bringt die „Wiener Ztg." nachfolgenden Artikel: Die Durchführung der Grundentlastung sowie der Grundlasten-Ablösung und Regulirung wurde ursprünglich in den einzelnen Kronländern und Verwaltungsgebieten eigenen Landescommissionen und in weiterer Unterordnung besonderen Localcommissionen übertragen um diesem hochwichtigen und schwierigen Geschäfte jene rasche und energische Abwicklung zu sichern, welche einerseits durch die Interessen der Regierung und der Bevölkerung gleichmäßig geboten erschien, andererseits aber von den mit Geschäften überhäuften politischen Behörden unter den damaligen Verhältnissen in der Periode einer vollständigen Umgestaltung ihres ganzen Organismus, bei dem besten Willen nicht erwartet werden konnte. Seither ist die Grundlage in allen Theilen des Reiches dem Abschlusse zugeführt, die eigentliche Liquidirung vollständig und die Ausfertigung der Grundentlastungs-Obligationen bis auf einen sehr kleinen Theil vollendet, so daß es sich bei der weiteren Abwicklung nur mehr um eine regelmäßige, durch die bestehenden Instruktionen gehörig geordnete Gebarung handelt, welche sowohl nach dem Inhalte als nach dem Umfange der Geschäfte den politischen Behörden ohne Bedenken übertragen werden kann. Das gleiche Verhältniß tritt bei den Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommissionen bereits ein. Auch diese Commissionen haben das ihnen überwiesene Geschäft überall in geordneten Gang gebracht und in einzelnen Kronländern zu einem guten Theile durchgeführt, so daß auch hier die Gründe einer Sonderstellung der durchführenden Organe entfallen sind. Diese Erwägungen und das ernstliche Bestreben, überall dort Ersparungen im Staatshaushalte eintreten zu lassen, wo sie ohne Nachtheil für die öffentlichen Interessen erreicht werden können, haben das Ministerium des Innern bestimmt, die gedachten Specialgeschäfte fortan den politischen Landesbehörden zu übertragen und die zur Grundlasten-Ablösung und Regulirung bestellten Local-Commissionen in den größeren Kronländern den Kreisvorständen in disziplinärer Beziehung unterzuordnen. Diese Verfügung durch welche die wesentlichen Bestimmungen der Allerhöchsten Patente vom 11. April 1851 und 5. Juli 1853 über die Einrichtung und Verwaltung der Grundentlastungsfonde, dann über die Regelung der Servituts-Angelegenheiten selbstverständlich unberührt bleiben, ist für Böhmen bereits in befriedigender Weise in's Leben getreten. Das hierdurch erzielte Ersparniß kann auf jährlich 30,000 fl. österreichische Währung veranschlagt werden und wird den Steuerpflichtigen zunächst rücksichtlich des Steuerzuschlages zu Grundentlastungszwecken zu Gute kommen. Mit der Durchführung der gleichen Maßregel in den übrigen Kronländern wird so rasch, als es die Verhältnisse gestatten, vorgegangen werden.

Die Totalsumme der bei dem deutsch-patriotischen Verein für Oesterreich in Wien bis jetzt eingegangenen Beiträge beläuft sich nach dem heute veröffentlichten Verzeichnisse auf 448,596 fl. $38\frac{1}{4}$ kr. öst. W.; dann in Gold: 14 Stück zu 10 Frcs., 71 Stück zu 20 Frcs., 70 Stück k. k. Ducaten, 55 Stück Kronen, 24 Stück Friedrichsd'or, 2 Stück Denkmünzen; in Silber: 14 alte Münzen, $2\frac{1}{2}$ fl., 48 Thaler, $415\frac{1}{3}$ Vereinsthaler, 2536 Stück Zwanziger, $3528\frac{1}{3}$ fl. ö. W., 12 Stück zu 5 Frcs., $113\frac{1}{2}$ Stück zu 1 Frcs.; 100 hessische Guldennoten, 826 preußische Thalerscheine.

Der hochw. Patriarch von Venedig, Monsignor Giovanni Ramazzotti, ist am 19. November in Rom angekommen.

Deutschland.

Die Nachricht der „Presse" über eine im Befinden des Königs von Preußen eingetretene bedenkliche Verschlimmerung war, wie es scheint, ungegründet. Berliner Berichte vom 30. v. Mts. melden: Se. Maj. der König haben während der verflossenen Nacht sehr ruhig und lange geschlafen; das Fußübel ist in der [illegible] so daß Se. Majestät gestern das Auftreten versuchen konnten. An eine Reise des Königs wird zur Zeit natürlich nicht gedacht.

Der Preußische „Staatsanzeiger" bestätigt, daß der Kriegsminister Bonin auf seinen Antrag seines Postens enthoben wurde. Fürst Hohenzollern übernimmt interimistisch das Kriegsministerium. Bonin wurde zum kommandirenden General des achten Armeekorps ernannt.

In Betreff der belangreichen neuen Einrichtungen im preußischen Heere wird der „A. A. Z." von Berlin gemeldet, daß gegenwärtig im Kriegsministerium, zur Erzielung zuverlässiger Anhaltspuncte hinsichtlich der Geldmittel, welche für die Ausführung dieser Neubildungen erforderlich sein würden, die genauesten Zusammenstellungen ausgearbeitet werden, welche durch das Eingehen auf alle Einzelnheiten die klarste Uebersicht zu gewähren und der endgültigen Beschlußfassung in der That als sichere Unterlage zu dienen geeignet sind. Die näheren Verhandlungen mit dem Finanzminister über den wichtigen Gegenstand dürften wohl erst dann beginnen, wenn diese genauen Zusammenstellungen, die im Kriegsministerium über den Kostenpunct jetzt vorbereitet werden, zur Uebersicht wirklich vorliegen. Das ist der augenblickliche Stand der Sache, woraus von selbst hervorgeht, daß von etwas feststehendem in Bezug auf diese Neubildungen noch nicht die Rede sein kann. Die vorhandenen verschiedenen Entwürfe bedürfen noch alle der Prüfung und der nähern Erörterung, so daß die in's Einzelne gehenden Angaben mehrerer Blätter selbstverständlich mindestens verfrüht sind.

Nach einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre sollen die Festungen Jülich und Silberberg in Preußisch-Schlesien aufhören, befestigte Plätze zu sein.

Am 26. v. Mts. trat der k. k. FML. Ritter v. Schmerling auf der Reise von Frankfurt nach Wien in München ein, wurde Tags darauf von Se. Majestät dem Könige Max empfangen und hatte die Ehre, zur königl. Tafel gezogen zu werden. (FML. Schmerling ist am 30. v. M. in Wien eingetroffen.)

In dem Befinden des Herrn Erzbischofs von München ist jetzt ein Zustand constanter Besserung eingetreten, welcher alle Besorgnisse glücklich beseitigt.

Zwischen dem Bischof von Limburg und den herzogl. nassauischen Staatsbehörden schwebten Meinungsverschiedenheiten darüber, ob dem Bisthum Limburg die Rechte einer juristischen Person zuständen, und ist die Entscheidung hierüber vor das herrzogliche Staatsministerium gebracht worden. Wie das „Fr. J." erfährt, hat dasselbe diesen Streit in den letzten Tagen dahin entschieden, daß das Bisthum Limburg lediglich als ein geistlicher Verwaltungsbezirk zu betrachten sei, von welchem die Rechte einer juristischen Person nicht beansprucht werden könnten. Von Seiten der geistlichen Behörde, welche Geld auf eine Hypothek ausleihen wollte, war die Ausfertigung derselben auf den Namen des als Darleiherin bezeichneten Bisthums Limburg verlangt, die Ausfertigung dieser Hypothek aber von der betreffenden Land-Oberschultheißerei verweigert worden, und so wurde in diesem speziellen Falle jene Frage von allgemeinem Interesse zur endgültigen Entscheidung gebracht.

Frankreich.

Paris, 28. November. Der „Moniteur" veröffentlicht, daß gestern ein Ministerrath zu Compiègne unter Vorsitz des Kaisers stattfand und daß die Kaiserin der Berathung beiwohnte. — General Montauban ist zu dem Kaiser nach Compiègne berufen worden, um dessen Instructionen über die chinesische Expedition entgegenzunehmen. Die Zahl der für diese Expedition bestimmten Kanonenboote wird von 24 auf 30 erhöht. — Der Fregatten-Capitän de Russel, der sich im Auftrage der französischen Regierung nach Abyssinien begibt, ist nach den neuesten Meldungen bereits in Massuah gelandet und wird in den ersten Tagen des Dezember in Gondar eintreffen. Der englische Abgesandte traf bereits vor ihm ein. — Der Senat hat auf die Feuersbrunst, welche am 28. Oct. seinen Sitzungssaal im Palais de Luxembourg verheerte, eine goldene Medaille von 71 Grammen Gewicht schlagen lassen, welche auf der einen Seite das Bild des Kaisers, auf der anderen die Inschrift trägt: „Senatbrand des Palais de Luxembourg. 28. October 1859." und darunter den Namen dessen, dem die Medaille speciell verliehen wird. Sie wird aber nur denen verliehen, die sich bei der Löschung des Brandes besonders hervorgethan haben. — Der Bey von Tunis läßt dem französischen Consul nicht weit von den Ruinen Karthago's am Ufer des See's ein Haus bauen und hat dazu 120,000 Frs. bewilligt. — Die Mutter der Fürstin Czartoryska, die verwittwete Fürstin Anna Sapieha-Codenski, geb. Gräfin Zamoyska, ist gestern im Hotel Lambert (Residenz des Fürsten Adam Czartoryski in Paris) gestorben.

Schweiz.

Dem armen, alten, unschädlichen Pierre Leroux, der, wie erwähnt, an eine Lehrkanzel zu Genf berufen wurde, hat Fazy's Protection übel angeschlagen. Das Pfeifen der Genfer Studenten hat ihn bei seiner ersten Vorlesung todt gemacht. Er sollte auch für das Feuilleton des in Genf von den zwei Söhnen Mickiewicz's gegründeten Blattes „L'Espérance" arbeiten. Nun will er, wie es heißt, nach England zurückkehren, wo es ihm in seinen alten Tagen schon so schlecht gegangen ist.

Großbritannien.

London, 30. Nov. JJ. KK. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen haben gestern den Prinzen von Wales in Oxford besucht. Se. K. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen besichtigte vorgestern in Woolwich die daselbst befindlichen Armstrong-Geschütze. J. K. H. die Frau

---

Hier sind Boden und Decke durch eine Tropfsteinsäule verbunden, einen kleinen Kegel neben sich; zwischen dieser Säule und der Wand zur Rechten kann man sich hindurchzwängen und über den Bach hinüberspringen, worauf man, theils an der Wand hin, theils im Bache watend, noch etwa zwanzig Klafter aus dem Wasser hinaufsteigend einen trockenen Gang erreicht mit reinem Tropfsteinboden, hübschen Draperien usw., die man etwa hundert Klafter weit verfolgen kann. Es ist der alte Wasserlauf, unter dem jetzt der Bach sein Bett gegraben hat. Die Höhle ist auf etwa fünfhundert Klafter weit bekannt, von der die Leute behaupten, sie erstrecke sich bis Siebenbürgen hinüber, wie denn gewöhnlich den Höhlen eine fabelhafte Ausdehnung zugeschrieben wird. Ganz trocken liegt die Höhle nie, bei anhaltend nasser Witterung wird die innere Partie wohl kaum zu erreichen sein. Das Höhlengewässer kommt im Thalboden unter der Eingangswand mit einer Temperatur von 8/8 R. hervor und ist wohlschmekkend, klar.

Die Höhlenbildungen des Bihar finden sich aber nicht nur am Fuße des Gebirges, wo in den Thälern die Kalkformation auftritt, sondern östlich von Petroß erhebt sich ein Kalkstock von fast einer Quadratmeile zu einer mittleren Höhe von etwa viertausend Fuß, der aus einer großen Anzahl von Dolinen besteht, durch mehr weniger hohe Felsrücken getrennt, die aber fast durchaus bewaldet sind; einzelne Gipfel steigen um 5—800 Fuß höher an: Piatra Bogi, Mogura, Batrin u. s. w. Dieser Kalkstock ist gleichfalls reich an Höhlenbildungen.

Wenn man von Petroß das Gebirge durch das Bulza-Thal ersteigt, so erblickt man von der letzten, schon ziemlich hochgelegenen Wiese in der senkrechten Wand, die von der Piatra Bogi abstürzt, eine Höhle, welche mir Pestjere cu laptje de Piatra genannt wurde, d. i. „Höhle mit der Steinmilch" von der Bergmilch, welche in derselben sich findet. Man gelangt zu derselben nur von oben herab, aber der Zugang ist höchst beschwerlich, selbst nicht ohne Gefahr und erfordert vollkommene Schwindelfreiheit. Sie ist nur etwa 50 Klafter tief, eine trockene Grotte ohne sonstige Merkwürdigkeit. Von dieser Höhle geht die Sage, daß zahlreiche Teufel darin hausen, und mancher Rumäne will schon ein Paar derselben vor der Höhle haben sitzen sehen. Vor der Mündung gewahrt man einen üppigen grünen Fleck, welcher Teufelsgarten oder Höllengarten heißt, Gradina di Bogi, den zwei Teufelinnen sorgfältig begießen und jäten. Eine andere Sage aber (die mir die Hirten in der Koliba Vurtop hinter der Piatra Bogi erzählten) behauptet, man wisse nicht, wo eigentlich dieser Wunderplatz sei; seit einmal ein Waghals denselben über furchtbare Klippen hin erklettert und prachtvolle Blumen gepflückt habe, hätten die Teufel den Weg so unkenntlich gemacht, daß Niemand mehr hin gelangen könne.

Unterhalb der Stina di Piatra liegt die ziemlich ausgedehnte Wiese Rettita mit der Koliba Giurgeo, bei welcher eine köstliche Trinkquelle von nur $4\frac{1}{4}$° R. sich befindet. Die Wiese enthält zahlreiche Dolinen und ist selbst nichts als ein ausgefülltes berasetes großes Becken. Ein Wasserlauf durchzieht dieselbe, welcher sein Wasser in Sauglöcher verliert und im hohen Sommer ganz trocken ist. Eine Viertelstunde von der Hütte befindet sich eine der hübschesten Scenerieen, Domasca genannt. Felsparthien bilden ein prachtvolles Amphiteater, 6 bis 8 Klafter hoch, von merkwürdig dekorativem Charakter, so daß man Mittel- und Hintergrund unterscheiden kann. Die Scene ist volle zwanzig Klafter breit und von derselben zieht sich ein Rinnsal hin, dessen mächtige Geschiebe von der Gewalt der Hochwässer zeugen. Das Wasser kommt von der Mogura her und an der linken Ecke des Amphitheaters verliert es sich unter den Felsen durch unzugängliche Klüfte.

Durch einen Felsrücken ist diese Domaska getrennt von einer Eishöhle. Es ist ein Schacht von zwei Klafter im Durchmesser, in welchen man einen Fichtenstamm eingesenkt hat, dessen Aststumpfen als Leiter dienen, um auf den Grund zu kommen. Der Schacht ist sehr verstürzt, muß aber einst von bedeutender Tiefe gewesen sein, die jetzt kaum 8 Klafter mehr beträgt. Im September d. J. befand sich aber nur Schnee und kein Eis in demselben, das indessen in weniger heißen Sommern hinlänglich vorhanden sein mag — zwei Stunden von diesem Schachte nordöstlich soll sich aber eine bedeutende Eishöhle befinden, aus welcher auch wirklich heuer eine erkleckliche Quantität Eis herabgebracht wurde, um bei einer schweren Verwundung die nöthigen Eisumschläge geben zu können. Leider erlaubte mir die Ungunst des Wetters nicht diese größere Eishöhle zu besuchen, sie muß aber jedenfalls eine bedeutende Eisbildung enthalten, weil der Zuckerbäcker in Belényes in diesem Sommer Gefrornes machen und das Eis zu diesem Ende aus derselben holen lassen wollte; man verlangte aber für eine Pferdelast 20 fl. und das Unternehmen unterblieb.

Am berühmtesten aus allen Höhlenbildungen auf diesem Kalkstocke ist die Oncsáza geworden. Oncsáza ist der Name einer großen Alpenweide, welche östlich von dem gewaltigen Porphyrstocke des Petroßer Munczel mare zwei durch einen niederen Waldrücken getrennte Mulden erfüllen. Auf dem Munczel erhebt sich hier die Porphyrgruppe des Talharuluj und jenseits der Mulde steht derselben gegenüber der Waldberg Csitsera Zmeilor. Diesen muß man von der Sennhütte aus umgehen und an dessen Ostseite ist der Eingang zur Höhle, hoch am Abhange einer Schlucht, in welcher der Alunbach sein Bett sich gegraben hat, ein Zufluß der Szamos. Frühere Beschreibungen schilderten den Zugang zur Höhle als gefährlich, das ist er aber keineswegs; man steigt allerdings an einem sehr steilen Abhange im Walde zur

Prinzessin Friedrich Wilhelm empfing den Herzog von Nemours. Der Termin zur Zahlung von Prämien beim Eintritt in die Marine ist bis zum 31. Januar 1860 verlängert worden.

Die offizielle „London Gazette“ enthält die Einberufung des Parlamentes auf den 24. Jänner 1860.

Italien.

Mailänder Briefen entnimmt ein Correspondent der „Presse“ aus Verona, 27. November, daß dort an allen Straßenecken ein Aufruf an die Italiener zu lesen ist, worin zum Kreuzzuge gegen Oesterreich, zur Befreiung Venetiens aufgefordert wird. Dieses Document, welches Alexander Baggio, ehemaliger Hauptmann und Adjutant des Generals Antonini, unterzeichnet hat, fordert die Italiener auf, Groß und Klein, Jung und Alt, Krank und Gesund (wörtlich wahr), unter die Waffen zu eilen, um den gemeinsamen Feind zu vernichten. In mehr als überschwenglicher Ausdrucksweise gehalten, projectirt der moderne Peter von Amiens, daß sich zu diesem Zweck in irgend einer Stadt eine Hauptgiunta und in allen anderen Städten Italiens Filialen constituiren mögen, welche sich mit der Einreihung der Kämpfer zu den Fahnen, Einsammlung von Geldmitteln und Herbeischaffung der Bewaffnung befassen würden. Endlich heißt es darin, daß jeder Mann, ob jung, ob alt, ob buckelig oder gerade, jedenfalls so viel Kraft und Macht haben dürfte, um ein Gewehr abzufeuern (wörtlich), weshalb Millionen von Italienern unter den Waffen stehen und demnach den Feind vernichten würden. Die piemontesische Regierung läßt übrigens kein Mittel unversucht, um die verschiedenen Revolutions-Comité's, so viel in ihrer Macht steht, zu unterstützen und ihnen die nöthigen Mittel zufließen zu lassen. So ist z. B. in dem Mailänder Paßbureau, welches natürlich bei dem regen Verkehre sehr stark besucht ist, eine Sammelbüchse angebracht, worin Beiträge zur Unterstützung der Emigration gesammelt werden. Bei der Einhändigung des Passes wird nun der Paß-Erheber aufgefordert und dieses geschieht nota bene von einem königlichen Beamten, sein Schärflein zum Besten des Vaterlandes beizusteuern und in ein nebenliegendes Register seinen Namen mit Angabe des erlegten Betrages einzutragen und ehe er nicht gehörig beigetragen wird ihm der Paß nicht ausgefolgt. Wenn man erwägt, daß die piemontesische Regierung derlei in dem Augenblicke duldet, wo sie den Frieden mit Oesterreich publicirt, so kann man sich beiläufig denken, was sie vom Frieden hält und im Schilde führt.

Die „Propaganda“ in Rom hat Berichte aus Cochinchina erhalten, nach welchen die Verfolgungen und Hinrichtungen der Christen in erschreckender Weise zunehmen.

Rußland.

Wie aus einem Tagesbefehl des Gouverneurs von Orenburg, Katenin, hervorgeht, hat in diesem Sommer eine Expedition an der Ostseite des kaspischen Meeres stattgefunden. Bekanntlich gehört der nördlichste Theil der Küste zu Rußland, der südlichste zu Persien; in der Mitte wohnen nomadische turkomannische Stämme, die Land- und Seeräuberei treiben. Sie überfallen Caravanen, welche sich bis in ihre Kreise verirren, fallen häufig in die schönen Districte Persiens am Süduser des kaspischen Meeres ein und schleppen dort Menschen und Heerden fort, ehe die gewaffnete Macht zur Hilfe bereit ist. Die Perser scheinen es vollkommen aufgegeben zu haben, diese schlimmen Nachbaren zu überwältigen, und wenn die Russen bisher keine ernstlichen Versuche dazu gemacht haben, so liegt der Grund wohl theils in der Eifersucht Persiens, welches sich fürchtet, auch im Osten des kaspischen Meeres an Rußland zu grenzen, theils an den enormen Schwierigkeiten der Aufgabe. Bis jetzt haben die Russen auf der Ostseite in ihrem eigenen Gebiet nur ein einziges Fort Alexandrowsk, das eine sehr kümmerliche Existenz führt. Eine der größten Schwierigkeiten, hier festen Fuß zu fassen, liegt in dem Wassermangel und in der vollkommenen Unfruchtbarkeit des Landes, welches nur zu nomadischer Viehzucht zu gebrauchen ist. Alle Lebensmittel für die Russen müssen von Norden oder von dem jenseitigen Ufer herbeigeschafft werden. Hierzu kommt dann noch der Mangel an passenden Landungsplätzen und die Seichtheit der Ufer, welche die Annäherung größerer Fahrzeuge verbietet. Was nun die Expedition betrifft, so stand dieselbe unter dem Obersten Dandevil, den der Collegien-Secretair Galkin aus dem politischen Departement des Generalgouverneurs begleitete. Sie brach von Gurieff, an der Mündung des Jaik, auf und machte ihre Reise längs der Küste bis nach Asterabad theils zu Lande, theils zu Schiffe, wobei die Küsten, namentlich die sehr wenig bekannte Bai von Kara-Boghay genau untersucht wurden. Einmal wurde der Tabun (die weidenden Pferde) der Expedition von den Turkomannen überfallen und, wie es scheint, auch weggeführt. Ein andermal kam es zu einem lebhaften Gefecht (am 31. August) gegen etwa 1000 Turkomannen, wobei die Russen, durch ihre Schiffe „Wolga“ und „Schlange“ und Landungsboote unterstützt, ein Dorf der Turkomannen verbrannten und 50 turkomannische Schiffe zerstörten.

Ein Schreiben aus der St. Wladimir-Bucht vom 31. August im „North China Herald“ giebt eine Auskunft über die von Rußland neu erworbenen Besitzungen in der Mantschurei, mit deren Vermessung und Untersuchung gegenwärtig ein russisches Militair. Commando unter einem Stabsoffizier beschäftigt ist Das neue Gebiet umfaßt die ganze Küste vom Amu- bis nach der Victoria-Bucht, wo das Gebiet von Korea beginnt. Die Grenze zieht sich längs des Amur bis zu dessen Verbindung mit dem Usuri hin, läuft dann diesen letztern Fluß entlang bis zu den Kinka-Seen und von dort bis an die Meeresküste von der Victoria-Bucht. Die Unterhandlungen über den Cessions-Vertrag wurden in Ai-hom, einer Mantschuh-Stadt am Amur bei Saghalien Auda, wo sich eine chinesische Militärstation befindet, geführt. Das Gebiet ist von Russen in zwei Provinzen getheilt, nämlich die Provinz Amur mit der Hauptstadt Blagowertschensk, einer nicht fern vom Amur an dessen linkem Ufer neu erbauten Stadt, und der Küsten-Provinz mit der Hauptstadt Nikolajewsk (Nikolajew) in der Nähe der Mündung des Amur. Etwa 40 Miles weiter flußaufwärts liegt die Stadt Marynsk, von wo eine Eisenbahn nach der Castries-Bucht führt und ein electro-magnetischer Telegraph von dieser Bucht nach Irkutsk, der ohne Zweifel von dort nach St. Petersburg weiter geführt werden soll, ist in der Anlage begriffen. Die Russen haben auf Entfernung von je ungefähr 18 Miles längs der Ufer des Amur Dörfer und am Usuri auf je ungefähr 20 Miles Entfernung von einander Kosacken-Stationen angelegt. Das südlichste Etablissement ist gegenwärtig der Kaisershafen (den Engländern als Barracontahafen bekannt), im nächsten Jahre soll aber eine Station in der St. Wladimir-Bucht errichtet werden und schon jetzt waren Kasernen an der Olga-Bucht (Port Michael Seymour), 20 Miles südwärts von dort, erbaut.

Afrika.

Die Doppelzüngigkeit, schreibt Hans von Wachenhusen in der „Spen. Ztg“, hat in Marokko ihre Heimat. Es ist schon vorgekommen, daß der Kaiser in dem einen Erlaß der einen, in dem andern Erlaß der andern Partei Recht gegeben, und es seinen Beamten an der Küste also anheimstellte, sich so gut als möglich aus der Schlinge zu ziehen. In allem Geschriebenen, was aus dem Serai des Sultans von Marokko kommt, wird mit zwei Zungen geredet, noch nie ist eine klare und entschiedene Antwort von da gekommen. Einen interessanten Beitrag liefert uns in dieser Beziehung Charles Didier, indem er die Antwort mittheilt, welche einst der französische Consul in Tanger vom Sultan erhielt, als er Genugthuung für die Stockschläge forderte, welche er von einem der oben geschilderten Heiligen auf offener Straße erhalten. Der Sultan schrieb an ihn:

„Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes! Keine Macht, keine Gewalt ohne den größten und höchsten Gott. Amen! Konsul der französischen Nation! Heil demjenigen, der auf dem rechten Pfade wandelt! Da Du Unser Gast bist, unter Unsrem Schutze stehst und Consul einer großen Nation in Unsrem Reiche bist, so bist Du in Unseren Augen der höchsten Achtung, der höchsten Ehren würdig. Du begreifst also, in welchem Grade Uns Das, was Dir widerfahren, unerträglich erscheint, wenn es auch durch die Schuld eines Unserer geliebtesten Söhne geschehen. Obgleich man den Beschlüssen der göttlichen Vorsehung kein Hinderniß in den Weg legen kann, darf es Uns doch nicht angenehm sein, daß eine solche Behandlung selbst dem elendesten Menschen, auch einem Thiere nicht, widerfahre, und sicherlich werden Wir nicht ermangeln, so Gott es will, strenge Gerechtigkeit zu üben. Aber Ihr Christen öffnet ja das Herz dem Mitleid, Ihr seit nachsichtig gegen Beleidigungen nach dem Vorbilde Eures Propheten Jesus, des Sohnes Mariä, der in dem Buche, welches er Euch im Namen Gottes brachte, Euch gebietet, Demjenigen, der Euch in eine Wange schlägt, auch die andere zu reichen. Er selbst, den Gott für immerdar segne, wehrte sich nicht, als die Juden kamen ihn zu tödten und deshalb nahm ihn Gott zu sich. In Unsrem Buche ist durch den Mund Unsres Propheten gesagt, daß kein Volk uns wahren Gläubigen an Menschenliebe näher stehe als Diejenigen, welche sagen: wir sind Christen! Und das ist wahr, denn es gibt unter Euch Priester und heilige Männer, die sich nicht vor Stolz blähen. Unser Prophet sagt uns auch, es gebe drei Arten von Menschen, denen man ihre Thaten nicht anrechnen müsse: dem Irrsinnigen, dem Kinde und dem Schlafenden. Der Mensch also, der Dich beleidigt hat, ist ein Irrsinniger und hat kein Urtheil. Dennoch haben Wir befohlen, daß Dir Gerechtigkeit geschehe wegen seines Verbrechens. Wenn Du ihm aber verzeihst, so handelst Du als ein Edler, großherziger Mann und Dir wird Gnade werden vor dem Allbarmherzigen! Bestehst Du aber darauf, daß Dir Gerechtigkeit werde schon in dieser Welt, so liegt es in Deiner Macht, denn Niemand soll sagen, daß sie in Unserem Reiche fehle. Mit Gottes Barmherzigkeit ꝛc. ꝛc.“

Dem Consul blieb nach diesem eben so perfiden wie geschickten Reskript nichts übrig, als die Ehre der Christenheit zu retten und — die Sache war damit erledigt. In diesem und ähnlichem Sinne geschieht jede Genugthuung, welche vom Sultan gewährt wird. In welcher Art man Preußen zufriedenstellte ist meines Wissens nicht bekannt geworden; endlos aber sind die Zänkereien Spaniens und Frankreichs mit Marokko. Nur England ist von einer unerschöpflichen Geduld für diese Natursöhne und beschenkt sie mit Schießpulver, Flinten und Kanonen — man weiß auch warum.

Amerika.

Der Flibustier-Hauptmann, General Walker, lebt ruhig in New-Orleans. Es war nur ein Schein-Prozeß, der gegen seine Schaaren eingeleitet wurde; die Angeklagten, der Freisprechung schon vorher gewiß, hielten es nicht einmal für nothwendig, sich vertheidigen zu lassen. Es ist also nur der Unvorsichtigkeit der Freibeuter zuzuschreiben, daß ihr Unternehmen keinen glücklichen Fortgang hatte. Nicht ohne Bedeutung in dieser Beziehung ist eine Klage der demokratischen Blätter: „eine schöne Zeit ist uns verloren gegangen; denn während des europäischen Krieges ließen uns England sowohl als Frankreich fast freie Hand in Mexico; die Zeit ist verstrichen, wir sind um keinen Schritt vorwärts gekommen, dürfen uns aber darüber nicht täuschen, daß die beiden Mächte die Hände nicht mehr in den Schoß legen, sondern die Zollrevenüen in Beschlag nehmen und dadurch den Einfluß gewinnen werden, über das Schicksal jenes unglücklichen Landes zu entscheiden.“

Handels- und Börsen Nachrichten.

— Am 6. Dezember l. J. um 10 Uhr Vormittags wird die 34. öffentliche Verlosung der Pfandbriefe des galizisch-ständischen Creditvereins im Berathungssaale dieses Vereins im gräflich Ossolinski'schen National-Instituts-Gebäude vorgenommen werden. Die zur Verlosung bestimmte Summe beträgt 112.800 fl. C.-M.

— Um Unterschleifen und Betrügereien zu begegnen, wird von Seite der Direction der Nationalbank ein neues Reglement für die Controle ausgearbeitet, welches vom Jahr 1860 maßgebend sein soll.

— Im Nachhange zu dem Erlasse vom 20. October 1859 werden von Seite des Finanz-Ministeriums die darin enthaltenen Zollbestimmungen dahin berichtigt, daß der Zwischenzoll für Hanf-, Lein- und Rübsöl in Fässern bei der Einfuhr aus dem freien Verkehre des deutschen Zollvereins (Anmerkung I zur Tarifpost 23 d) ungeändert, d. i. noch ferner mit 75 Nkr. festgesetzt bleibt.

— Wie die „Boh.“ vernimmt, hat die österreichische Staats-Eisenbahngesellschaft zur Erfüllung ihrer mit der Pachtung übernommenen Verbindlichkeit, die nothwendigen Gebäude für die Aemter in Bodenbach, als Oberamt, Post u. s. w., ferner Aufnahmsgebäude und Magazin herzustellen, eine weitere Frist von zwölf Jahren sich erworben. Das genannte Blatt setzt bei dieser Gelegenheit die Unzukömmlichkeiten und Unbequemlichkeiten auseinander, welche für die Eisenbahn-Reisenden aus dem Zustande des gegenwärtigen provisorischen Gebäudes entspringen.

— In Triest wurde am 29. v. M. die General-Versammlung des Oesterreischen Lloyd abgehalten. Die Aktienerträgnisse werden erst nach der Bilanz des Jahres 1859 festgestellt werden können, wornach die Zinsenzahlung erfolgen wird

— Am 23. und 24. November haben die Belastungsproben der Eisenbahn-Gitterbrücke bei Regensburg stattgefunden. Selbst bei der stärksten Belastung durch einen von zwei Locomotiven gezogenen großen Güterzug senkte sich die Brücke nur um fünf Linien und kehrte nach Entfernung der Last wieder ganz in ihre vorige Lage zurück. Die Brücke hat eine Länge von 860 Fuß, ihre Pfeiler stehen 172 Fuß weit von einander ab und zu ihrer Herstellung waren gegen 11.000 Ctr. Eisen nothwendig.

— Die französische Regierung hat mit einer Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, dessen Gegenstand die Legung eines unterseeischen Telegraphentaues quer über das Mittelmeer hin zwischen Marseille oder Toulon und Algier ist. Sie hat den Preis von 2 Mill. Francs bewilliget. Das Tau muß vor dem 31. Dezember 1859 gelegt sein, die Zahlung erfolgt zur Hälfte eine Woche nach Vollendung des Werkes, zur Hälfte in vier von Jahr zu Jahr fälligen Raten.

— In Betreff der neu projektirten Eisenbahn von Odessa über Balta, Brazlaw, Bjelaja-Zerkew nach Kiew, welche mit der Moskau-Feodosia-Bahn bei Kursk zusammentreffen soll, erfährt man, daß die von österreichischen Feldmessern angefertigten Nivellirungs- und Terrainpläne bereits in Petersburg angelangt sind und das definitive Projekt wegen der Brückenbauten, Schienenlegung und sonstigen Arbeiten dieser Eisenbahn am 1. Januar 1860 der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden soll.

Paris, 30. November. Schlußcourse: 3perz. Rente 70.35. — 4½perz. 95.95. — Staatsbahn 552. — Credit-Mobilier 783. — Lombarden 536.

London, 28. November. Consols $96\frac{5}{8}$.

Lemberg, 29. November. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 237 St. Ochsen, und zwar aus Kamionka 4 St., aus Rozdół 10 Partien zu 24, 30, 15, 14, 18, 26, 18, 8, 16 und 24 St., aus Brzozdowce 8 St., dann aus Szczerzec 2 Bandeln zu 17 und 15 Stück. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 213 Stück für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 260 Pfund Fleisch und 24 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 45 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 370 Pfund Fleisch und 60 Pfund Unschlitt schätzte, 71 fl. 92 kr. Der Durchschnitt stellt sich auf 55 fl. 68 kr. mit 366 Pfd. Fleisch und 33½ Pfd. Unschlitt heraus.

Krakauer Cours am 1. Dezember. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 377 verl., fl. 371 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80¼ verl., 79¼ bezahlt. — Russ. Imperials 10.10 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 10.— verl., 9.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt. — Galiz. Pandbriefe nebst laufenden Coupons 84¼ verlangt, 83¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen 72 verl., 71½ bezahlt. — National-Anleihe 76 verlangt 75 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 68.— verlangt, 66.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 1. Dezember. Nach dem „Moniteur“ ist der Polizeipräfect von Paris zum Generaldirector der Sicherheitspflege von Frankreich unter Obhut des Ministeriums des Innern ernannt. Der „Constitutionnel“ versichert, der Vorgang bei Tanger sei übertrieben worden. Nur eine Fregatte habe eine Insulte, die aber vielleicht auch aus einem Mißverständnisse entsprang, kräftig erwiedert.

London, 1. Decbr. Die „Times“ wünscht, Lord Palmerston selbst möge England bei dem Congresse vertreten; ihr erscheinen die Lords Stratfort, Granville und Cowley ungenügend.

Neuestes aus Italien (theilweise telegraphisch). Turin, 28. November. Das Amtsblatt veröffentlicht das System einer neuen Gerichtsordnung. Der „Opinione“ wird aus Desenzano über eine arge Prüglerei zwischen lombardisch-venetianischen Eisenbahnconducteuren und dortigen Einwohnern berichtet. Desambrois ist zum Staatsrathspräsidenten, die Exdelegaten von Mailand Bellati und Maggi sind zu Gouverneuren von Cuneo und Annecy, Rebardengo zum Untergouverneur von Mailand ernannt worden.

Mailand 28. November. Die Zahl der hier eingeschriebenen Wähler beträgt gegen 10,000.

Modena, 25. November. Buoncompagni legt sich den Titel Generalgouverneur bei und übernimmt die Correspondenz und Vertretung nach Außen. Unter ihm werden Farini und Ricasoli fungiren.

Bologna, 25. Nov. Farini hat das sardinische Gesetz wegen Ausschliessung der Jesuiten eingeführt. Ihre Güter werden unter weltliche Administration gestellt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. Dezember 1859.

Angekommen sind die Herrn Gutsb.: Ladislaus Mieroszewski aus Polen. Stanislaus Stojowski a. Galizien. Ludwig Koscielski a. Rußland. Josef Hippmann, Pol.-Comm., aus Böhmen.

Abgereist sind die Herrn Gutsb.: Baron Titus Horoch nach Skotniki. Markgraf Alex. Wielopolski nach Polen. Heinrich Brodzki, Franz Trzecieski nach Galizien.

Mündung hinab, wer aber diese Strecke scheut, sollte überhaupt aus dem Gebirge wegbleiben.

Die Oncsáza hat kein anderes Interesse, als daß sie eine der reicheren Knochenhöhlen ist; weder ihre Länge, Höhe, noch ihre Tropfsteinbildungen sind es werth, daß man von Petroß aus einen sehr forcirten Tagesritt unternimmt, um sie zu besuchen. Die größte Länge beträgt nicht mehr als 110 Klafter, und alle Erzählungen von endlosen Gängen gehören in das Reich der Fabel. Die Mündung ist zwei Klafter hoch, vier Klafter breit und über einen Hügel scharfkantiger Kalktrümmer, nach innen zu naß und in schlüpfrigen Lehm übergehend, erreicht man nach 35 Klaftern den Boden der Grotte, und auch sogleich den größten Raum von vierzehn Klafter Höhe, zwanzig Klafter größter Breite. Dieser allerdings sehr ansehnliche Dom ist die größte Merkwürdigkeit der Grotte. Drei gewaltige Felsmassen, von der Decke herabgestürzte Blöcke, liegen vor einem anderen, nur 12 Fuß breiten Passe, welcher in die hintere Abtheilung führt. Der große Dom hat eine südliche Bucht, die hintere Abtheilung welche nur mehr 7 Klafter höchste Breite und 8 Klafter Höhe erreicht, hat eine kleine westliche Seitengrotte und gleichfalls drei sich folgende mächtige Felsgruppen, aber in der ganzen Grotte kommt kein einziges nennenswerthes Tropfsteingebilde vor, nur der häufiger sich findende Mulm charakterisirt die Oncsáza, die auch an Höhleninsekten anderen nachsteht.

Die Oncsáza gilt bei den Rumänen vorzugsweise für einen Aufenthalt der Teufel und heißt deßhalb auch Pesthera oder Hudje Zweilor, d. i. Geisterhöhle. Auf der untersten Stufe infernalischer Mächte stehen nämlich dem Rumänen die Gespenster und eine Art harmloser Teufelchen, welche auf den Menschen keinen Einfluß auszuüben vermögen und unschädlichen Spuck zu ihrer eigenen Unterhaltung treiben. Eine höhere Rangstufe nimmt eine Art von lokalen Teufeln ein (die Balaur), deren Macht auf eine bestimmte Gegend beschränkt ist, in welcher sie auf Menschen und Vieh einzuwirken vermögen, außerhalb deren sie aber ohnmächtig sind. Die mächtigste Art von unbeschränkter Macht auf Erden ist aber der Draku, der Drache. Bestimmte einzelne Sagen oder Abenteuer jener harmlosen Teufelchen, deren Sitz die Grotte ist, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

Kunst und Wissenschaft.

** (Zur Schillerfeier.) Wie man aus Frankfurt schreibt, ist der dortigen Stadtbibliothek von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ein Prachtexemplar des in der k. k. Staatsdruckerei herausgegebenen „Schillerbuches“ zum Geschenk gemacht worden. Bekanntlich hat man in Frankfurt beim Schillerfeste den Entschluß gefaßt, das zu diesem Feste auf dem Römerberge aufgestellte Schillerstandbild zu einem bleibenden zu machen und in Erz ausführen zu lassen. Das zu diesem Behufe gebildete Comité hat in diesen Tagen einen Aufruf an die Bewohner Frankfurts erlassen, um dieselben zu Beiträgen für die Schillerstatue aufzufordern. Das Denkmal soll auf dem jetzigen Paradeplatze, wo die Hauptwache steht, aufgestellt werden. Der Platz soll zu einer Gartenanlage umgewandelt und Schillerplatz genannt werden. Zu Neustadt a. d. H. wollen die Theilnehmer am Schillerfeste, in dem Augenblicke, als die Schillerlinde gesetzt wurde, drei Tauben (eine schwarze, eine rothe und eine prachtvolle gelbe) einigemale den Kreis der Versammlung umfliegen gesehen haben. Der „Pfälzer Courrier“ verbreitet diese Vision in weiteren Kreisen. Ueber die Petersburger Schillerfeier enthalten deutsche Blätter folgende Aufklärung. Der Redacteur der Petersburger Deutschen Ztg. hatte eine Aufforderung zur Besprechung wegen Veranstaltung einer Schillerfeier erlassen. Die Aufforderung passirte glücklich die Censur, erhielt somit die officielle Erlaubniß. Die Versammlung erwählte ein Comité, in welches bekanntlich Staatsrath v. Grimm, Erzieher des Großfürsten Thronfolgers, berufen ward. Die Kaiserin empfahl dem Hrn. v. Grimm, sich der Sache lebhaft anzunehmen und schlug selbst zur Aufführung im Theater Romberg's „Glocke“ und „Wallensteins Lager“ vor. Die kaiserliche Theaterdirection überließ das „große Theater“ zu der beabsichtigten Vorstellung, und die eingeleitete Subscription ergab eine Einnahme von 6000 Silberrubel. Mittlerweile war der Kaiser von Warschau zurückgekehrt und Graf Adlerburg verbot die beabsichtigten Festlichkeiten. Sie unterblieben demnach. Die Schillerfreunde versammelten sich privatim zu einem Diner. Die Subscriptionsgelder wurden dem Banquier Magnus in Berlin zur Auszahlung an den Vorstand der allgemeinen Schillerstiftung übersendet. Darüber drückte der Minister des Innern durch den Generalgouverneur den Comitémitgliedern sein ernstes Mißfallen aus, daß sie, ohne dazu befugt zu sein, so etwas unternommen. Der Generalgouverneur erklärte dem Minister, er werde zwar den Verweis den Herren zugehen lassen, sie seien aber außer aller Schuld, denn sie hätten die Erlaubniß nachgesucht und erhalten. — In dem Schreiben an den Vorstand in Weimar machte das St. Petersburger Schiller-Comité den Vorschlag, den Fond zum Ankaufe eines kleinen Landgütchens zu verwenden und dieses einem bedürftigen Dichter auf Lebenszeit zu verleihen. Zur Vermehrung des Fonds schlägt das Comité weiter vor, für Herstellung von Illustrationen zu Schiller'schen Werken im Genre der Kaulbach'schen Shakespeare-Compositionen ein Preisausschreiben zu veranlassen. Die Originale sollen ausgestellt, durch Radirungen vervielfältigt und diese verkauft werden. Bei der Schiller-Feier in Stockholm verlas Hr. Swartz ein Gedicht, welches mit den schönen Worten schloß:

„Hvad är ett sekell för ett sadant snille?
— En afton, sörjande sit flydda sol!“
„Was ist für solchen Geist ein ganz Jahrhundert?
— Ein Abend trauernd um der Sonne Flucht!“

** Der Eigenthümer und Verleger der seit einiger Zeit von Hrn. A. Glaßbrenner redigirten Montagszeitung „Berlin“, Buchhändler A. Hoffmann, wird dem Vernehmen nach das Blatt zum 1. Januar aufgeben, da dasselbe den gehegten Erwartungen nicht entspricht und nur noch eine unbedeutende Abonnentenzahl hat.

** Die italienische Oper des Hrn. Calzado in Paris hatte die Aufführung einer neuen Oper von Rossini „Un curioso accidente“ angekündigt und dadurch natürlich die Neugierde des Publikums sehr hoch gespannt. Inzwischen hat ein Brief Rossinis an Hrn. Calzado die Täuschung rasch wieder zerstört. Der Maestro erklärte, er dürfe nicht dulden, daß das Publikum in dem Glauben erhalten werde, daß dieses aus älteren Musikstücken seiner Composition in zwei Acte zusammengeheftete „Curioso accidente“ eine neue Oper von ihm und er bei dieser Production irgend wie betheiligt wäre. Er verlangte deshalb, daß das Wort „neu“ von den Anschlagzetteln verschwinde und dem Titel die Worte beizufügen seien: „Oper, nach Musikstücken des Herrn Rossini, arrangirt von Hrn. Berettoni.“ So geschah es auch.

Amtsblatt.

N. 34328. **Kundmachung.** (1094. 1-3)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß laut Eröffnung der k. k. böhmischen Statthalterei vom 12. d. M. Z. 59,579 aus Anlaß des neuerlichen Rinderpestausbruches in Galizien, auch in dem Kronlande Böhmen die nöthigen Vorsichts- und Sicherheits-Maßregeln gegen die Einschleppung der Seuche in Wirksamkeit gesetzt wurden, und namentlich der Eintrieb des fremden Rindviehes nur mittelst der Eisenbahn und gegen Einbringung gehörig ausgefertigter Ursprungs- und Gesundheitspässe gestattet werde.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 24. November 1859.

N. 24532. **Concurskundmachung.** (1081. 2-3)

Zu besetzen sind:

Eine definitive Einnehmersstelle II. Classe im Bereiche der westgalizischen Finanz-Landes-Direction in der IX. Diäten-Classe mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. eventuel eine Steuer-Einnehmersstelle III. Classe mit dem Gehalte jährlicher 735 fl.; Steueramtskontrollorsstellen I. und II. Classe in der X. Diätenclasse und den Gehalten jährlicher 735 fl. und 630 fl. ö. W.

Die Gesuche sind ins besondere unter Nachweisung der Kenntniß des steuerämtlichen Dienstes und der Landessprache bis zum 25. December 1859 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 25. November 1859.

N. 13884. **Kundmachung.** (1082. 2-3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht gibt hiemit bekannt, daß Johann Pogonowski k. k. Notar in Rzeszów in die Listen der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen worden sei.

Krakau, am 21. November 1859.

N. 13884. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy krajowy w Krakowie podaje niniejszém do wiadomości, iż Jan Pogonowski c. k. Notaryusz w Rzeszowie, w poczet obrońców w sprawach karnych przyjętym został.

Kraków, dnia 21. Listopada 1859.

N. 6448 jud. **Edict.** (1038. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das sämmtlich bewegliche wo immer vorfindige Vermögen des am 30. October 1859 zu Biala verstorbenen bürgerlichen Tuchmachermeisters Julius Steiner gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den genannten Schuldner eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, hiemit aufgefordert, seinen Anspruch im Wege einer förmlichen Klage wider den bestellten Concursmassa-Vertreter, den galizischen Landes-Advokaten Hrn. Wenzel Carl Ehrler in Biala bis zum 7. Jänner 1860 bei diesem Gerichte um so gewisser anzumelden, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welcher er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verlauf der oben bestimmten Anmeldungsfrist Niemand mehr gehört werden, und diejenigen die ihre Forderungen bis dahin angemeldet haben, in Hinsicht auf das gesammte Vermögen des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen ein Compensationsrecht wirklich gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung ein Pfandrecht hätte, daß also solche Gläubiger, wenn sie auch etwas in die Massa schuldig sein sollten, ihre Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, in die Massa abzutragen gehalten sein würden.

Endlich wird zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des provisorisch bestellten Vermögens-Verwalters Hrn. Wenzel Carl Ehrler die Tagfahrt zum 16. Jänner 1860 und zur gütlichen Belegung dieser Concurssache den 23. Jänner 1860 jedesmal Früh 9 Uhr hiergerichts festgesetzt.

Biala, am 7. November 1859.

N. 11445. **Concursausschreibung.** (1080. 2-3)

Zur Besetzung des bei der k. k. Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Amtsdieners-Postens mit dem Jahresgehalte von 210 fl. ö. W. sammt der Amtskleidung und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 262 fl. 50 kr. ö. W., wird der Concurs in der Dauer von 14 Tagen von den letzten Einschaltung der Koncursausschreibung in die „Krakauer Zeitung" gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienstposten, welcher im Grunde der kaiserl. Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 Stück 89 des R. G. B. ausschließlich den Militär-Personen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Aemtern angestellte Diener und Gehilfen bewerben und haben ihre mit dem letzten Anstellungs-Decrete und der vom gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist, mittelst der vorgesetzten Behörde anher zu überreichen.

Neu-Sandec, am 24. November 1859.

N. 34363. **Kundmachung.** (1077. 2-3)

Nach der Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 16. d. M. Z. 49218 ist die Rinderpest in dem dortigen Verwaltungsgebiete in den Ortschaften Posada nowomiejska und Nowe miasto Sanoker Kreises, Halicz, Słobudka, Sielec und Hanaczowce Stanislauer Kreises, Meducha, Kunaczów und Horodyszcze królewskie Brzeżaner Kreises, ferner zu Trościaniec mały Złoczower Kreises, endlich zu Babin und Studzianka Stryer Kreises, somit bereits im 12 Ortschaften zum Ausbruche gekommen, und es wurden unter einem Hornviehstande von 5222 Stücken in 39 Gehöfen 222 Viehstücke ergriffen, wovon nur 9 genesen 146 gefallen sind, 11 erschlagen wurden, und 56 im Krankenstande blieben.

Diese Verbreitung der Seuche wird mit der Aufforderung zur größten Vorsicht beim Handel mit Rindern und den davon herstammenden rohen Artikeln zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. November 1859.

Z. 7050. **Edict.** (1043. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß hiergerichts folgende Effecten als von einem Diebstahle herrührend beanständet wurden, als:

1. Eine Cylinder-Uhr im silbernen Gehäuse im Vorderdeckel ist die Nr. 13465 und im Hinterdeckel die Nr. 24155 B. K. und 13465 ersichtlich, an diesem ist eine Rose, am Vorderdeckel eine Hafenstadt eingravirt.
2. Ein kleines mit Sammt und Seide ausgefüttertes Etui, worin sich eine silberne Petschaft mit dem dreifach eingravirten M.M.M. befindet, an dieser ist eine bewegliche Handhabe, in deren Mitte drei ebenfalls bewegliche Silberstücke sich befinden, und zwar: Ein Zahnstecher, ein Ohrlöfferl und ein Nägelputzstück.
3. Ein Geldbeutel aus weißen und blauen, und auf der zweiten Seite aus weißen und schwarzen Glaskorallen, mit einer Stahlfeder, inwendig mit einem schon abgenutzten Leder gefüttert.
4. Ein Petschirstöckerl aus Messing mit den gothischen Buchstaben L. P.
5. Ein Uhrschlüssel und ein Knopf aus Messing.
6. Ein zu Grodek am 8. Jänner 1858 ausgestellter, am 1. September 1858 zahlbarer Wechsel an die Ordre des Israel Apisdorf in Jaworów (werthlos).
7. Eine Banknote à 1 fl. 5 kr. ö. W.

Wer darauf einen Anspruch zu machen berechtiget, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist h. g. zu melden und sein Recht darauf nachzuweisen, widrigens die obbeschriebenen Sachen veräußert und der Kaufpreis h. g. aufbewahrt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 10. November 1859.

Intelligenzblatt.

300,000 Loose. 300,000 Gewinne.

Mit Bewilligung der hohen Behörde ist die Ziehung der **vom deutsch-patriotischen Verein für Oesterreich in Wien** veranstalteten

Wohlthätigkeits-Lotterie

vom 30. November d. J. auf

den 2. Jänner 1860

verschoben worden, wo dieselbe unwiderruflich stattfindet. Dieser Aufschub geschah nur im Interesse der Spielenden, da viele der schönsten dem Verein vom Auslande zugesagten Gewinnstgegenstände bis zu 30. Nov. nicht fertig geworden wären, und behalten sämmtliche auf den 30. November lautende Loose für den 2. Jänner 1860 natürlich ihre volle Gültigkeit.

Der Hauptvortheil, wodurch diese Lotterie sich vor allen ähnlichen Lotterien auszeichnet, ist der,

jedes Loos etwas gewinnen musz.

Trotzdem kommen ungeachtet des niedrigen Einsatzes **nur von 50 Nkr.** mehrere ansähnliche Haupttreffer im

Werthe von 12000 fl., 900 fl., 300 fl., 200 fl. u. s. w.

vor, und ist dieselbe überhaupt eine der reichst-dotirten Lotterien, die noch stattgefunden hat, wie sich das aus dem so eben ausgegebenen Gewinnstverzeichniß ergibt, das bei allen Loosverschleißern **gratis** zu erhalten ist.

Der genaue Spielplan wird am 15. December, wo eine öffentliche Ausstellung der Gewinnstgegenstände im Rittersaale der n. ö. Stände eröffnet wird, ausgegeben werden.

Loose à 50 Nkr.

sind zu haben: Bei sämmtlichen Lotto-Kollectanten und Loos-Verschleißern in Wien, wie in den Provinzen, so wie in unserem Geschäftslocale:

Stadt, Strauchgasse Nr. 245 im gräfl. Montenuovo-Palais.

Wiederverkäufer erhalten daselbst die übliche Provision.

Der Vorstand
des deutsch-patriotischen Vereins
für Oesterreich in Wien.

(1091. 1-3)

Zur Nachricht.

Da die Ziehung der von dem **deutsch-patriotischen Verein** für Oesterreich, in Wien veranstalteten

Wohlthätigkeits-Lotterie

unwiderruflich **am 2. Jänner 1860** stattfindet, und die **Ausstellung** der **Gewinnste am 15ten December** d. J. beginnt, es aber nothwendig ist die Gewinnste zum Aufnehmen in der Katalog und behufs der Ausstellung einige Tage zuvor zu erhalten, so ersuchen wir alle diejenigen, die uns noch Gewinnstgegenstände zugedacht haben, oder solche für den Verein die Güte hatten zu sammeln, ihre Sendungen uns der Art zugänglich zu machen, daß selbige

spätestens am 5. Dec. in Wien eintreffen.

Die Herren P. T. Industriellen machen wir bei dieser Gelegenheit nochmals darauf aufmerksam, daß sämmtliche Gegenstände, unter Angabe des Einsenders, durch gütige Erlaubniß Sr. Excellenz des Hrn. Grafen Beroldingen im Rittersaal der Nieder-Oesterreich. Stände öffentlich aufgestellt werden, und somit eine Industrieausstellung im Kleinen stattfindet, welche auf den ferneren Absatz der darin vorhandenen Waaren gewiß einen günstigen Einfluß ausüben wird.

Wien, 18. November 1859.

Der Vorstand (1090. 2-3)
des deutsch-patriotischen Vereins für Oesterreich in Wien.
Stadt, Strauchgasse N. 24, Graf Montenouvo-Palais.

Kundmachung (1022. 3)

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIGS-BAHN.

Die P. T. Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwigs-Bahn, welche bisher nur 30% auf ihre Actien einbezahlt haben, werden hiemit eingeladen, die weitere 10% Einzahlung d. i. Zwanzig Gulden Conv.-Mze. oder Zwanzig Einen Gulden österr. Währ. pr. Actie innerhalb des festgesetzten Termines **vom 2. bis 16. Jänner 1860** zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien unter Vorweisung der Actien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Consignationen (wozu Blanquette unentgeldlich verabfolgt werden) arithmetisch aufgeführt sein müssen.

Der mit 1. Jänner 1860 fällige Zinsen-Coupon im Werthe von 1 fl. 30 kr CM. oder 1 fl. 57½ kr. österr. Währ. von der mit 30% eingezahlten Actie kann sogleich bei der Einzahlung in Rechnung gebracht werden.

Da die Zinsen vom 1. Jänner 1860 weiter laufen, so haben die Herren Actionäre von diesem Tage an bis zum Tage der wirklichen Einzahlung die 5% Zinsen zu vergüten.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung, werden nebst der eben gedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6%tige Verzugszinsen gerechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.

Jene Herren Actionäre, welche bereits früher 40% oder mehr auf ihre Actien eingezahlt haben, können die halbjährigen 5%gen Zinsen für das eingezahlte Capital gegen Vorweisung der Actien und Ausfolgung des fälligen Zinsen-Coupons bei der k. k. privil. österreichischen Credit-Anstalt beheben.

Wien, am 15ten November 1859.

Vom Verwaltungsrathe der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	321'''82	+ 1·8	100	Süd stark		Schnee	−0·3	+2·7
	10	24 25	+ 1·0	100	West stark		"		
2	6	26 06	− 6·0	100	" "	trüb	"		

Wiener-Börse-Bericht
vom 1 Dezember.
Oeffentliche Schuld.
Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	68.–
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.10	78.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 20	72 30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.20	64.30
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	340.—	345.—
„ 1839 für 100 fl.	118.25	118.75
„ 1854 für 100 fl.	112.50	112.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	70.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	903.—	905.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	203.10	203 20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. CM. abgestempelt pr. St.	580.—	582.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1924 —	1926 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	270.50	271.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	174.25	174.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	137.50	137 75
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	147.50	148.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429.—	431.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	238.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101 50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96.25	96.75
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.50	92.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.50	87.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.25	102.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	104.—	104.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	81.50	82.50
Salm zu 40 „ „	38.75	39.25
Palffy zu 40 „ „	37.—	37.50
Clary zu 40 „ „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „ „	37.—	37.50
Windischgrätz zu 20 „ „	—.—	—.—
Waldstein zu 20 „ „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „ „	14.75	15.25

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.25	107.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	107.25	107 25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	94 25	94.90
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124.50	124 70
Paris, für 100 Franken 3%	49 55	49.65

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —90 Nkr.	5 fl. —92 Nkr.
Kronen	17 fl. — 8 „	17 fl. —11 „
Napoleonsd'or	9 fl. —98 „	9 fl. —99 „
Ruß. Imperiale	10 fl. —20 „	10 fl. —22 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Freitag, den 2. December.

Das tägliche Brot.

Charaktergemälde mit Gesang in 3 Acten von Alois Berka.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.